

Linsverein zu Münster
des Herrn Joh. Jakob Frey, Harkler zu R. Leonhardt
in Basel, datirt v. 1. Aug. 1683. N^o 1-12

Abdruck des Originals im Gemeindearchiv in Mülhausen.
 (v. J. Eglin - Kübler, im Januar 1915.)

N^o 3. Vorstandsbeschluss ist identisch
mit dem Beschluss des Hs. Rathes
Joh. Rud. Frey - Basel
vom 22. Aug. 1780 N^o 10 u. 11

doppelt abgeschrieben

N^o 3. Bemerkung auf der ersten Seite
 des dits Beschlusses N^o 10. vom 1683

1.
Ihre wissen, Kind und Offenbare seye meniglichen
hiemit, demnach die Hochgeachteten, Edlen, Geringen,
Ehruwerten, Frommen, Fürnehmen, Fürnichtigen und
Hohlweisen Herren, Herren Bürgermeister u. die
Rathe lobl. Stadt Basel gebührend verstanden worden,
Wapmanen gesammelte Zins u. Eigenthumbsherrn
so in dem Beken Hrn. J. Dorfs Mutterz eigen-
thümliche Bodenzins eingehen haben umb
willen angedachte Zinsgefall nun bei gerainen
Jahren in zimliche Kündigkeit gerathen seyen, zu
Bevorkommung künftigs besorgender Streitigkeit und
mehrschädlichen Verlusts derselben erhaltene
Erneuerung verlangeten. Und nun hochgedacht
Hrn. J. H. E. Wdh. erstgedachte Erneuerung, vermittelt
einer Allgemainen Balths Bereinigung H. bewilliget,
hierumben auch dehrs Lieben getreuen Herrn auf
Wörsenstein, dem Ehrenvest, Fürnehmen, Fürnichtig,
und Weisen Herrn Sebastian Lorenz nötigen Befehl
ertheilet haben, dass darauffen mit Zuthun und
anthalben verschaffter Beförderung, Entwohl-
gedachts Herrn Bervogts ein solches gebührend
vorgenommen und demahlen auf absonderliches
Begehren den Ehrbaren Meister Hans Seidenmann's
Bürgerlichen Einwohnern zu Mutterz, als Nachvermelten
Frägers und dinstalls zugleich bestellten Anwalts des
Ehruwürdigen u. wohlgelehrten Herrn M. Johann
Jakob Frey, Pfarrherr bei H. Leonhard ermelter Stadt
Basel, zugleich alle diejenigen Jethere so wohl-
Ehrugedachten Herrn Pfarrherr Frey von
Eigenthumbsbewegen frucht u. Linnen zu Liefern
schuldif, nach anleitung hierumben eingelegter
Dokumenten und vorhandener Brieflicher
gewahrnemen, zu Begewisen des Schraub u. Berkei-
denen Heinrich Bröderlin den Nutervogts, Fridlin
Meyen, Claus Dietlen, Wichel Mössner, Claus Seiler,

Haus Düring und Haus Brothbuden, Geschworne, und des Geschicks zu ermelten Muthen, als hierzu Insonderheit erwählter, und mit Leibliche Eids beladenen Bereinigungs-Richtern, dergleichen mit Zuthun gemeiner Bürgermeistern, mit Ihren jetzigen Vorbenwändern in. Crustoren, auf fleissigste eruiert in. Geschrieben worden, wie Unterschiedlich Lornach folget.

Haus Sidemann als Fräger gibt Jährlich in

Dinkel	-----	Drei Viertel
Stabern	-----	Zwei Viertel
Stinner	-----	Zwei Stück

Von Nachgeschriebenen Gütern.

— Matten. —

Erstlich drei Viertel Matten in der Dorfmatte, einseits neben dem Bach, andersits neben Haus Seilers Egen gelegen, stost obsich an Bernherdt Dornacher St. Claren: jetzt Egen Gut, ridsich an die Strass.

Nem Ein Mannwerk Matten am Bachgraben, einseits ist es ein Anvander, andersits neben Jakob Brüdertlin der Stadt Basel Gut gelegen, stost obsich an St. Jakobs Gut, ridsich an Bachgraben.

3. Item ein halb Mauerwerk Matten an der
Langen Matten, einseits neben dem Besitzer
 Spitalguth, anderseits neben Michel Schorren,
 auch Spitalguth gelegen, steht oblich an Claus
 Dietler der Hatt Basel Guth, nidsich an
 Hans Fickindin Kitchenguth.
 (3 die Inhaber sind nicht aufgeschrieben)

4. Item Ein Mauerwerk Matten im Apfelacker,
 einseits neben St. Jakobs Guth, anderseits neben
 Fried Brücklers Spital Guth gelegen, steht oblich
 an St. Jakobs Guth, nidsich an Michel Mömmer
 Ullrich Guth.

5. Item ein halb Mauerwerk Matten in der
Lachmatten, einseits neben Wendly Meier
 Pilsburger Einzel Guth, anderseits neben dem
 Besitzer des Rothenhauses gelegen, steht oblich
 und nidsich an dess Rothenhauses Gütere.

Nun folgen die Äcker:

6. Item drei Tucharten Äcker bei Kaufmanns Kreutz,
 einseits neben Claus Dietler, Spitalguth, anderseits
 neben Wendly Meyers Eigen gelegen, steht oben
 an Baselpweg, nidsich an die Landstrass.

7. Item anderthalb Tucharten Äcker bei
Kaufmanns Kreutz, einseits neben dem
 Gumpfad, anderseits ist es ein Anwender,
 steht herein auf Gast Düring, Spitalguth,
 herauß an Heur. Bröderlins Eigen.

8

Nem drei Tücheren beim Palzen, einseits
neben Elias Seilers Eigen, anderseits neben
Hans Brüdertins Ullis John Eigen gelegen,
stont obsich an Hans Seilers sel. Erben.
Hardtgüth, widrich an Hag.

9

Nem ein Tücheren Akher auf Lutz, sind
jetzt Matten, einseits neben Uli Vögli und
Jakob Brodtbeckh, Spittal Guth, anderseits neben
Andres Fehndin's sel. Erben auch Spittal Guth,
gelegen, stont vornen an Waldweg, Hans
Mörsners sel. Erben Prestunggut.

10

Nem ein Tücheren alda sind auch Matten,
einseits neben Joggi Lutter, Feutschherenguth,
anderseits neben Joggi Vögli Ullisch Guth gelegen,
stont obsich an Caspar Seiler der Hatt Basel
Guth, widrich an Hans Brodtbeckh Spittalguth.

11

Nem drei Tücheren Akher an ^(Eigenthal) Graven Breite,
einseits neben Nicholas Gysin und Hans Lutter,
Schönauer Guth, anderseits neben Ulli Vögli,
Prestunggut gelegen, stont hinauf aus Haffen-
Mätklin, so Peter Schorr hat, der Hatt Basel Guth,
herfür an Oberlis Halden.

12.

Nem ein Stückh Akher u. Holz im Löl
ingefohr ein Tücheren, einseits neben der
Landstrass, anderseits neben Joggi Fehndi
Spittal Guth gelegen, stont obsich an Joggi Wälterlin
Eigen, einher Lieni Seidemann Hatt Basel Guth.

5.
Nach schon nun angeregte Bahns Reinigung
nach u. nach vollkommenlich in Schriften verfasst,
u. zu wider Abhör und confirmierung dieses und
aller anderer Eigenthümsherrn Vereinen und
Erneuerungen auf Mittwoch den ersten August
gegenwertigen sechszehnhundert drei und
achtzigsten Jahrs zu gemeltem Mittwuch Tag
ernannt und angesetzt, auch in gegenwart
eingangs ernants Herrn Obervogts, dergleichen
der Benamtesten Geschwornen Vereinsrichtern,
sowohl denen Zinslithen als einer ganzen
Ehrenten Gemeind, von Posten zu Posten widerum
öffentlich vorgelesen, und von Niemanden wider
sprochen worden, daso ward dasselbe durch
Sie allerseits für jetzt und hienach einhelliglich
zu Kräften erkannt, Mit dem Anhang, das
hinfür der höchst in jedem Zins oder Schubbus
über selbiger Träger sein, u. durch rein des Trägers
Stand denebzig Zins jährlich auf Martini Episcopi
in guter sauberer und wohlbereiteter Frucht so
Kaufmannswehrschaft, sammethaft und ohne
Zertheil vorgedachtem Herrn Herrherrn Greyer
gehör Prasel ohne seinen Kosten, wie von
alten her, gelüfert u. bezahlt werden. Ingleichen
die vorherbeschriebene Gütere, ohne der Eigenthümsherrn
vorwissen und Vergünstigung hinfür in
keinerley Weise veralienirt noch verändert, sondern
von den Inhabern in gutem wesentlichen Bau
und Ehren erhalten; Zünakken die Stück
so aus Unwissenheit vielleicht nicht angegeben,
vergessen, oder sonst verloren worden, so Sie
aber kurz oder lang wider erfinden würden,
diesem Verein künftiger Zeit ebenermassen
incorporirt werden sollen, jedoch hierinnen
keinen H. Herrn, an Ihren H. ober Honlichkeit

und Gerechtigkeiten, auch Hütern u. gefallen,
den gleichen allen andern Brüdern, Rüdern,
Äbten und Birenen so besserer Reichtume
Leibringen u. erweisen könnten, ohnevergreiflich
und nicht benommen.

Denn allen zu wahren Urkunde, hat
von Austrwegen vorgedachter Herr Obervoigt auf
Mönchenstein, jedoch ohne, seinen Ehen und
Ausbauachkommenen in allem ohne Schaden
sein gewöhnliches Insigel an dieses Birein
gehakt, So geben und Beschehen, auf Jahr u.
Tag vorsteht.

Wende!

Zusammenstellung gesammter Güter nach
den Flurbezeichnungen.

Mathew	In der Dorfmatte	$\frac{3}{4}$	Tucharte	
· dito	Am Bachgraben	$1 \frac{1}{2}$	"	
"	An der langen Matte	$\frac{3}{4}$	"	
"	Inm Appalter	$1 \frac{1}{2}$	"	
"	In der Lachmatte	$\frac{3}{4}$	"	
Acker	Bei Käufmannskreuz (Sandgrube)	$4 \frac{1}{2}$	"	n. Hohensteg
"	Beim Galgen (auf der Schanz)	3	"	
"	Auf Sulz	2	"	
"	An Graven Breite (Eigenthal)	3	"	
"	Inm Loli	1	"	
Zusammen		$18 \frac{3}{4}$	Tucharten	

1683

N^o 12 Gepfult abgeschrieben

Bodenzins - Berain zu Gunsten
des Herrn Johann Jakob Frey, Herrer zu
H. Leonhard in Basel

IC

52

— vom 1. August 1683. — N^o 1-12

Vorhandenes Berain ist identisch mit dem Berain
von Joh. Rud. Frey, Herrer zu Basel v. 22. Aug. 1780
Abschrift des Originals im Gemeindearchiv in Mülhausen
(v. J. Eglin - Kübler, im November 1916.)

Müll 1601 N^o 36

1540 Spejrens güt, Spejrens güt

1775 N^o 35

Leinwand

Vom Jahre 1522 bezeugt Andreas Birkhoff, Oberpf. zu Mülhausen, in
Pet. Park der Herrerpf. v. Mülz. dass die Meister Lienhart
Hagenuwey, des Armbrüsters zu Basel, seine Leinwand in Mülz
freih. bezeugt haben, die sie v. J. v. Tüncher Jörg Schenk
sel. erkauf. haben. am St. Valentinstag 1522

B. Dieses Berain ist identisch mit N^o 11 u. 12

B. Laut einer Urkunde im Gemeindearchiv Mülhausen
Eggenbuch N^o 6: Andreas Birkhoff, Oberpf. zu Mülhausen
sein in Peter Park, Vogt in Fichten zu Mülhausen
bezeugen, dass sie auf Befehl des
Bürgermeisters in Rats der Stadt Basel, ihren
gnacligen Herren, auf Anrufen des Meisters
Lienhart Hagenuwey, Armbrüsters, Bürger
zu Basel, die Beraine der Fütterermeister
haben, die Lienhart Hagenuwey in seine Frau Sibilla
von dem Tüncher Schenk sel. v. J. erkauf. haben.
Die Fütterer umfassen 12 Sten u. werden von Claus
Zimmermann, dem Ältern bezeugt u. geben jährlich
3 Vierung. Dinkel, 2 Vierung. Haber u. 2 Heuten.
gegeben, zuwente. von St. Valentinstag des Birkhoff
Tag 1522. Zeugen Andreas Birkhoff, Ober-
pf. zu Mülhausen

Zu wissen, Kundt und Offenbahr
sege Inenmöglichen hiemit, demnach die Hoch-
geachteten, Edlen, Gestungen, Ehrenwesten,
Frommen, Fürnemmen, Fürsichtigen und
wohlweisen Herren, Herren Bürgermeister
und die Rätthe lobl. Stadt Basel gebührend
verständiget worden, Wasmaßen gesamte
Zins und Eigenthumbsherren, so in dem Bahn
Hr. J. Dorffs Mittenz Eigenthumbliche Bodens-
zins eingehen haben, umb willen angedeutete
Zinsengefall min Bey geracimen Jahren in
Zimbliche Murrichtigkeit gehalten seyen, zu
Bevorkommung künftigs Besorgender Freitig-
keit und mehreres schädlichen Verlusts derselben
eheiste Erneuerung verlangeten: Und min.
hochgedacht Hr. J. St. E. Wht. erstgedachte
Erneuerung vermittelst einer allgemeinen Bahns-
Bereinigung gl. Zuwilliget, Hierinben auch debro
lieben getreuen Obervogt auf Mönchenstein dem
Ehrenwesten, Fürnemmen, Fürsichtig und Weisen
Herrn Sebastian Socin nötigen Befehl ertheilet
haben, das darauffen mit Zuthun und Ampts-
halten verschaffter Beförderung ersthochgedachts
Herrn Obervogts, ein solches gebührend vorge-
nommen und damahlen auff absonderliches
Begehren des Ehrbaren Meister Hans Seidenmanns
Bürgerlichen Einwohners zu Mittenz als Nach-
vermeltem Trägers und disorts zugleich bestellter
Anwalts des Ehrwürdigen und Wohlgelehrten
Herrn M. Johann Jacob Frey Herrherrn Bey
H. Leonhard ermelter Stadt Basel zugleich
alle diejenige Güttre so wohl Ehrengedachten
Herrn Herrherrn Freyen von Eigenthumbsnocpen
Frucht und Hirner zu Liefern schuldig, nach
anleitung hierinben eingelegter Documenten

sind vorhandener Brieflicher gewakmanen, Jun
 Beywesen der Elernamb und Bescheidenen
 Heinrich Brüderlin des Rudervogts, Fridlin Meyers
 Claus Dieblers, Michel Mößners, Claus Seilers
 Hans Düring und Hans Brodtbeckhen, geschwor
 und des Geschichts zu erueltem Müttenz, als
 Liezue Insonderheit erwölter und mit
 Leiblichem Eyds Beladener Bereinigungs Richter
 desgleichen mit Züthüm gemeiner Einzinsenen
 mit Ihren jezigen Nebenwänden und Austönsen
 aufs fleißigste erneuert und beschrieben worden
 wie Unterschiedlich hernach volgt.

Haus Lidemann als Trager
gibt Jährlich in

<u>Dinkel</u>	— — —	<u>Drey Viertel.</u>
<u>Hafern</u>	— — —	<u>Doo Viertel.</u>
<u>Hünner</u>	— — —	<u>Zwey Stuckh.</u>

Von Nachgeschriebenen Gütern:

— Matten. —

1. Erstlich drey Viertel Matten in der Dorfmaaten
 einseit neben dem Bach, anderseit neben
 Hans Seilers Egen gelegen, stopft obrich an
 Bernhardt Domacher St. Claren, jetzt Egen.
 Güth sind nitrich an die Strass.

2

Item Ein Mauerwerk Matten am Bachgraben, einseits ist es ein Anwender, anderseits neben Jacob Bröderlin der Stadt Basel Güth gelegen, Stoss obrich an St. Jacobs Güth, Nidrich an Bachgraben.

3

Item Ein halb Mauerwerk Matten an der Lungen Matten, einseits neben dem Besitzer, Spittel Güth, anderseits neben Michel Schoren auch Spittelgüth gelegen, Stoss obrich an Claus Dietler der Stadt Basel Güth, Nidrich an Hans Földin Kiltengüth.

4.

Item Ein Mauerwerk Matten im Cpfalter, einseits neben St. Jacobs Güth, anderseits neben Frid Brücker Spittelgüth gelegen, Stoss obrich an St. Jacobs Güth, Nidrich an Michel Möpfer Ullisch Güth.

5

Item Ein halb Mauerwerk Matten in der Lachmatten, einseits neben Wendli Meyer, Olspürger Litzelgüth, anderseits dem Besitzer des Rothenhauses gelegen, Stoss ob: und Nidrich an des Rothenhauses Gütere.

Nun folgen die Acker:

6.

Item drey Tücher Acker des Kauffmans Kreuz, einseits neben Claus Dietler, Spittelgüth, anderseits neben Wendli Meyers Eigen, Stoss oben an Baslweg, Nidrich an die Landtstrass.

7. Item Aunderthalb Tücharten Acker bei Kauffman
Kreuz, einseits neben dem Jünppfad, anderseits ist
 es ein Anwander, stost herein auf Gart Düring
 Spittalgüth, heraus an Heinrich Bröderlin's Eigen.
8. Item Drey Tücharten beim Dalgen, einseits
 neben Claus Seilers Eigen, anderseits neben
 Hans Bröderlin Ullis Sohns Eigen gelegen,
 stost obrich an Hans Seilers sel. Erben,
 Hardtgüth, Nidrich an den Weg.
9. Item Ein Tücharten Acker auff Luz, sind
 acht Matten, einseits neben Uli Vögeli und
 Jacob Brodtbeck, Spittal Güth, anderseits
 neben Andres Schudis sel. Erben auch
 Spittal Güth gelegen, stost vornen an Wald-
 weg, Hans Möpners sel. Erben Resenz Güth.
10. Item Ein Tücharten alda sind auch Matten
 einseits neben Jozgi Lutter, Feitschlerengüth,
 anderseits neben Jozgi Vögeli Ullrich Güth
 gelegen, stost obrich an Caspar Seiler der Stadt
 Basel Güth, Nidrich an Hans Brodtbeck,
 Spittalgüth.
11. Item drey Tücharten Acker an Graven Breite,
 einseits neben Nicolaus Gysin und Hans
 Lutter, Schönauer Güth, anderseits neben Ulli
 Vögeli, Resenzgüth gelegen, stost hinauff
 ans Pfaffenmättli so Peter Schwarz hat, der Stadt
 Basel Güth, herfür an Aeberlischalden.

12. Fern ein Stück Acker und Holz im Loli
 Mugeoor ein Stück Acker, einseit neben der Landstrasse,
 anderseits neben Joggi Tschudi, Spittelguth gelegen,
 stößt ob sich an Joggi Wälterlis Eigen, einher
 Lieni Seidenmann Hatt Baselguth.

Nach dem nun angeregte Bahus Bereinigung
 nach und nach vollkommenlich in Schriften
 verfaßt und zu wider. abhört u. confirmierung
 dieses und aller anderer Eigenthumsbesitzer
 Berainen und Erneuerungen auff Mittheilen
 dem Ersten Aeltesten gegenwertigen Schatzkammerhinder
 drey und achtzigsten Jalters zu gemeltem
 Mittletz Tag ernannt und angesetzt, auch in
 gegenwart eingangs ernant Herrn Obervogts,
 dergleichen der Bernanten Geschworenen
 Berainsrichter sowohl denen Zinsleuten
 als einer ganzen Ehrbaren Gemeind von Posten
 zu Posten widerumb öffentlich vorgelesen,
 und von Niemanden widersprochen worden,
 Da so ward dasselbe durch Sie allerseits für
 zigt und hiernach einhelliglich zu Cräftten
 erkannt, Mit dem Onhang, das hiñfiro der
 höchst in jedem Zins oder Schieppis über
 selbiges Fräger sein, und durch sein des
 Frägers Hand derselbig Zins Jährlich auff
 Martini Episkopi in guter räuberer und
 wohlbereiteter frucht, so Kaufmanswehenschaft,
 sammenthaft und ohngertheilt, Vorwohlgedachtem
 Herrn Pfarrer Freyen gehen Basel ohne seinen
 Kosten, wie von altem heru geliefert und
 Bezahlt werden. Ingleichen die vorbestriebene
 Güter, ohne der Eigenthumsbesitzer Vorwürfen

sind vergünstigung künfftro in Keinerley weise
 verathenirt noch verändert, sondern von den
 Inhaberen in gutem wesentlichen Paß und
 Ehren erhalten. Inmahlen die Truckh so aus
 Unwissenheit vielleicht nicht angegeben, vergessen
 oder sonst verlohren worden, so Sie über Kurz
 oder Lang wider erfinden würden, diesem
 Berein künfftiger Zeit ebenermassen incorpori-
 werden sollen, jedoch hierinnen Unseren J.
 Herren an Ihrer J. Ober Herrlich u. Gerecht-
 keiten auch Steuern und Gefallen, dergleichen
 allen anderen Briefen, Rädien, Urbaren
 u. Bereinen, so Unsere Rechtsame Beybringen
 und erweisen könnten, unvorsorglich und
 nicht Genommen.

Dessen allen zu Wahrer Urkund hat von
 Amtswegen vorgedachter Herr Oberogt auf
 Mönchenstein (jedoch ohne, seinen Erben
 und Amts Nachkommenden in allweg
 ohne Schaden) sein gewöhnliches Insigel
 an dieses Berein gehenkt, So geben und
 bestehen auff Jahr und Tag vorsteht.